

II-4695 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 13. Dezember 1982

Stubenring 1  
Telephon 75 00

Zl. 30.037/10-1/82

Auskunft

2154 /AB

1982 -12- 15

Klappe

Durchwahl

zu 2169 /J

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend Bereitstellung von Mitteln gemäß Arbeitsmarktförderungsgesetz und Arbeitslosenversicherungsgesetz für die Land- und Forstwirtschaft

Zur Frage 1

"Wie hoch waren die Mittel, die in den letzten drei Jahren nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz getrennt nach Bundesländern der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt wurden?"

erlaube ich mir mitzuteilen, daß in der Bundeshaushaltsverrechnung eine Aufgliederung der Förderungsmittel im Rahmen der PAF (Produktive Arbeitsplatzförderung) für die Bereiche Bau-, Land- und Forstwirtschaft im Jahr 1979 noch nicht vorgenommen wurde. Eine solche Trennung erfolgte erst ab dem Jahr 1980. Die in der nachstehenden Tabelle angeführten Werte weisen daher nur den Aufwand für die Jahre 1980 und 1981 - getrennt nach Bundesländern - auf. Nach internen Unterlagen der Fachabteilung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung beläuft sich der PAF-Aufwand für die Land- und Forstwirtschaft im Jahr 1979 insgesamt auf 8,8 Mio.S. Eine länderweise Aufteilung steht nicht zur Verfügung.

Im Rahmen der Land- und Forstwirtschafts-PAF wurden land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in den Jahren 1980 und 1981 folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

	1980	1981
Österreich	6,877 Mio.S	6,565 Mio.S
darunter Wien	0,113 "	0,126 "
Niederösterreich	1,952 "	1,816 "

- 2 -

	1980	1981
Burgenland	0,303 Mio.S	0,244 Mio.S
Oberösterreich	1,199 "	0,894 "
Salzburg	0,389 "	0,288 "
Steiermark	2,398 "	2,774 "
Kärnten	0,523 "	0,402 "
Tirol	--	0,021 "
Vorarlberg	--	--

Darüber hinaus sieht das Arbeitsmarktförderungsgesetz noch eine Reihe anderer Beihilfenarten, wie etwa Finanzierung der Winterarbeitskleidung, die zum überwiegenden Teil den Arbeitskräften in der Forstwirtschaft zugute kommt, Übernahme von Schulungskosten durch die Arbeitsmarktverwaltung, Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge, Minderertragsbeihilfen für Behinderte etc. vor, die durchaus auch Dienstnehmern der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung stehen. Eine betragsmäßige Auswertung nach einzelnen Beihilfenempfängern erfolgt jedoch nicht, da sie sehr zeitaufwendig wäre und nur durch Akteneinsicht bei allen 96 Arbeitsämtern Österreichs erhoben werden könnte.

#### Die Frage 2

"Wie hoch waren die Mittel, die in den letzten drei Jahren arbeitslosen Dienstnehmern der Land- und Forstwirtschaft gemäß dem Arbeitslosenversicherungsgesetz getrennt nach Bundesländern ausbezahlt wurden?"

beantworte ich wie folgt:

In den Jahren 1979 bis 1981 waren in den land- und forstwirtschaftlichen Berufen folgende Dienstnehmer im Jahresdurchschnitt arbeitslos gemeldet:

- 3 -

	1979	1980	1981
Österreich	3.042	2.930	3.081
darunter: Wien	99	110	154
Niederösterreich	555	583	602
Burgenland	220	255	259
Oberösterreich	339	291	339
Salzburg	90	91	111
Steiermark	724	663	683
Kärnten	717	664	647
Tirol	287	261	271
Vorarlberg	11	12	15

Von den vorgemerkten Arbeitslosen sind durchschnittlich etwa 90 % auch im Leistungsbezug. Das durchschnittliche Arbeitslosengeld betrug 1979: S 5.219,-, 1980: S 5.321,-, 1981: S 5.933,- netto, monatlich. Somit können also folgende Beträge für Dienstnehmer der Land- und Forstwirtschaft angenommen werden (reines Arbeitslosengeld):

	1979	1980	1981
Österreich	171,475 Mio.S	168,378 Mio.S	197,427 Mio.S
darunter: Wien	5,574 "	6,322 "	9,896 "
Niederösterreich	31,314 "	33,522 "	38,588 "
Burgenland	12,400 "	14,686 "	16,589 "
Oberösterreich	19,102 "	16,729 "	21,715 "
Salzburg	5,073 "	5,236 "	7,120 "
Steiermark	40,833 "	38,056 "	43,786 "
Kärnten	40,395 "	38,120 "	41,436 "
Tirol	16,158 "	15,005 "	17,372 "
Vorarlberg	0,626 "	0,702 "	0,925 "

Hinzu kommen noch die Familienzuschläge in Höhe von S 360,- für 1979, S 390,- für 1980 und S 420,- für 1981 pro Monat und pro zuschlagsberechtigter Person sowie die Leistungsarten Notstandshilfe, Sonderunterstützung, Karenzurlaubsgeld und Sondernotstandshilfe, sowie jeweils S 30,- monatlich Wohnungsbeihilfe. Wieviele Dienst-

- 4 -

nehmer aus der Land- und Forstwirtschaft tatsächlich von den einzelnen Leistungsarten betroffen waren, würde sich nur durch aufwendige Erhebungen aller Leistungsakten bei den Arbeitsämtern ermitteln lassen.

Der Bundesminister:

